



SITZUNGSNIEDERSCHRIFT DES GEMEINDERATES

vom 19.12.2012

Im Jahre **zweitausendundzwoölf**, am **neunzehnten** des Monats **Dezember** um **20.00** Uhr tritt der Gemeinderat im üblichen Sitzungssaal des Gemeindehauses zu einer Sitzung zusammen.

<u>An der Sitzung nehmen teil:</u>	SCHMID Dr. Manfred	Bürgermeister
	WEGER Reinhold	Vizebürgermeister
	MOSER Paul	Gemeindereferent
	SCHMID Michael	Gemeindereferent
	AUGSCHÖLL Johann	Gemeinderat
	ENGL KARL	Gemeinderat
	FEICHTER Anton	Gemeinderat
	LEITNER Dr. Reinhard	Gemeinderat
	OBERHOFER Markus	Gemeinderat
	PASSLER Bernhard	Gemeinderat
	PRILLER Manfred	Gemeinderat
	RIEDER Albin	Gemeinderat
	SCHMID Dr. Elvira	Gemeinderätin
	ZASSLER Patrick	Gemeinderat
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	FINK Claudia	Gemeindereferentin
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	-----	

Der Bürgermeister, Herr Dr. Manfred Schmid stellt um 20.00 Uhr die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder, den Gemeindesekretär Herrn Dr. Manfred Mutschlechner und die Zuhörer, übernimmt den Vorsitz und eröffnet die Sitzung.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ratsmitglieder Anton Feichter und Karl Engl mit Handheben bei 14 Abstimmenden einstimmig zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte in der heutigen Sitzung gewählt.

Der Vorsitzende begrüßt auch den Rechnungsprüfer Rag. Leo Schrott.

Es wird zur Behandlung der 13 Punkte umfassenden Tagesordnung geschritten.

1. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung vom 26.09.2012

Es werden keine Berichtigungsanträge vorgelegt.

Nach Einsichtnahme in den Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates von Terento

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2012 wird bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig, durch Handheben und in gesetzlicher Form, in der vorliegenden Fassung genehmigt.

2. Verlesung und Beantwortung der Anfrage vom 17.11.2012 des Gemeinderates Engl Karl

Der Gemeindesekretär verliest die Anfrage.

Dem Gemeinderat Karl Engl wird gemäß Art. 12 Absatz 7 der Geschäftsordnung das Wort erteilt, die Fragestellung zu erläutern; dieser bringt die Erläuterungen vor.

Der Bürgermeister verliest die schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Der Einbringer Karl Engl antwortet auf die entsprechende Frage des Vorsitzenden mit der Beantwortung nicht zufrieden zu sein.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Referenten

• Bürgermeister Dr. Manfred Schmid:

- Die Neuerungen betreffend Gemeindefinanzierung werden dargelegt, durch die Finanzierung der Musikschulen Vintl, Bruneck, die Schulausspeisung mit der 5-Tage Woche, die Unterbringung mehrerer Personen im Altenheim entstehen der Gemeinde Zusatzkosten, durch den Wegfall der Landesfinanzierung für die Jause und der Verringerung der Mieteinnahme der Betriebshalle Handwerkerzone entstehen Mindereinnahmen;
- Die neue Durchführungsverordnung für das Bestattungswesen wurde genehmigt, die Friedhofsordnung wird im Jahr 2013 zu überarbeiten und entsprechend anzupassen sein;
- Die Firma Engo aus Terenten hat um die Zuweisung eines Gewerbegrundes angesucht, die Gemeinde verfügt in der Handwerkerzone Pichlern über entsprechend ausgewiesenes Bauland und die Firma ist interessiert;
- Das Hotel zum Hasen hat einen Antrag auf Grundankauf gestellt, er legt eine Planskizze vor, wo der betroffene Teil eingezeichnet ist;
- Für die Milchsammelstelle gegenüber der Tankstelle Blasbichler und der Bushaltestelle beim Niederhof in Pichlern werden die Flächen abgelöst, die Teilungspläne liegen auf, es geht um kleine Flächen;
- Die Unwetterschäden wurden erhoben und der Forst gemeldet, diese sind im Frühjahr zu beheben;
- Bei einer Aussprache mit dem Landeshauptmann am 30.10.2012 wurden für die Asfalterung der Straße Biogas für 2013 und für die Sanierung Straße Sonnberg (Kosten halbe Million Euro!) für 2014 die Finanzierung zugesagt, für den Umbau des Altarraumes in der Pfarrkirche wurden 50.000.- Euro bereits gewährt;
- Der neue Recyclinghof in der Handwerkerzone konnte mit einem relativ geringem Kostenaufwand von ca. 80.000,00.- Euro realisiert werden, ursprüngliche Schätzungen gingen von weit höheren Beträgen aus;
- Der Beitrag an den Bildungsausschuss soll an die 1,5 Euro pro Einwohner angepasst werden;
- Für die Finanzierung der laufenden Ausgaben der Bibliothek werden 6,20 Euro pro Einwohner gewährt, da diese als hauptamtliche Bibliothek eingestuft ist;
- Für die Finanzierung der Kleinkinderbetreuung kommen beträchtliche Kosten auf die Gemeinden zu. Laut neu genehmigtem Familiengesetz erfolgt die Einzahlung in einen Fond für Kinder zwischen 6 Monaten und 3 Jahren, ab 2014 wird der Mindestanteil von der Gemeindefinanzierung abgezogen;
- Die Einführung der Tares – Gebühr für Müllabfuhr – wird mit 0,30 Euro pro m² zu Buche schlagen, diese geht an den Staat;
- Der hds hat in den Gemeinden die Nahversorgung erhoben und dabei die Nahversorgung in Terenten sehr gelobt.

• Vizebürgermeister Reinhold Weger:

- Die Arbeiten für die Errichtung der Kanalisierung Sonnberg sind abgeschlossen, das Löschwassernetz wurde erneuert;
- Unwetterschäden im Bereich der Raffaltmühle wurden behoben, Kosten ca. 5.000,00.- Euro;
- Das neue Schneesäumergerät Ladog ist betriebsbereit;
- Das Dorfentwicklungskonzept wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt;
- Für den Schotterungsdienst und die Schneeräumung wurden drei Bauern aus dem Dorf beauftragt, zusätzlich wurden Entstrauchungsarbeiten durchgeführt;
- Das Einreichprojekt Errichtung Kanalisierung Astnerberg wird vorgelegt, die Kosten werden dargelegt, 83% werden als Hauptsammler anerkannt, die restlichen 170.000,00.- Euro sind für Nebensammler, Strom, Glasfaseranbindung und für Schutzmaßnahmen der Quellen veranschlagt;
- Der Tourismusverein hat das neue Lokal im Gemeindegebäude seit ca. 10 Tagen bezogen, die Gemeinde hat einen Beitrag von 25.000,00.- Euro gewährt;
- Für die Sanierung der Pflasterung beim Dorfaufgang wurde eine Firma beauftragt, ursprünglich sollten die Arbeiten bereits im Herbst dieses Jahres ausgeführt werden, wetterbedingt mussten diese auf das Frühjahr 2013 verschoben werden;

- Bei der Sanierung Grundschule Terenten wurde die Firma hbpm mit der Ausarbeitung Ausschreibung Projektierungsauftrag beauftragt;
 - Die Ausarbeitung des Masterplanes wurde vergeben, beim Projekt Sanierung Gemeindestraße Walderlaner Baulos 2 ist die Verlegung des Glasfaserkabels zu berücksichtigen, auch hat es eine Aussprache mit der Selnet gegeben, diese wäre eventuell bereit einen Teil der oberirdisch verlaufenden Stromleitung unterirdisch zu verlegen, einen Teil der Kosten müsste die Gemeinde übernehmen.
- **Referent Michael Schmid:**
 - Die Arbeiten Straße Walderlaner Zufahrt Steger sind bis auf einige Kleinigkeiten abgeschlossen, die Beleuchtung ist o.k.;
 - Die Zufahrt zum Leitner wurde auch gemacht (Stabilisator und Auskehren);
 - Die Brücke bei der Zufahrt zu den Höfen Gugge u.a. wurde saniert und etwas verbreitert;
 - Die Straße Schneeberg wurde vom Landestraßendienst saniert, die Kosten für Material wurden von der Gemeinde übernommen, zum Pertinger wurden Leitplanken gesetzt;
 - Unwetterschäden wurden teils vom Landesstraßendienst behoben;
 - Die Firma Widmann hat Holzmengen angekauft,
 - Im Bereich Besinnungsweg, Tischler und Birkenheim wurde von der Forst eine Holzauszeigung durchgeführt, ungefähr sind 100 Festmeter Holz betroffen, dadurch sollen auch Probleme für die privaten Anrainer gelöst werden, welche eine Verschmutzung der Dächer beklagen, Anton Klapfer soll beauftragt werden.
 - **Referent Paul Moser:**
 - Der neue Wertstoffhof wird mit 2013 eröffnet, im Turner wurde eine Informationsbroschüre für die Haushalte mitgeliefert, dieses Faltblatt sollen die Bürger genau durchlesen und aufbewahren;
 - Der Tourismusverein hat die neuen Räumlichkeiten bezogen, dort ist die Aufstellung eines Info-Points geplant, dabei käme ein Pilotprojekt zum Einsatz, welches auch für die Gemeinde für die Veröffentlichung der eigenen Beschlüsse geeignet wäre, Kosten ungefähr 10.000,00.- Euro für Soft- und Hardware, aufgrund der Eigenschaft als Pilotprojekt wäre der Preis besonders vorteilhaft.

4. Ratifizierung des Dringlichkeitsbeschlusses des Gemeindeausschusses Nr. 317/A/2012 vom 28.11.2012 betreffend „6. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2012 - 3. Maßnahme im Dringlichkeitswege“

Der Vorsitzende legt den vom Gemeindeausschuss im Sinne des Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005, gefassten Dringlichkeitsbeschluss Nr. 317/A/2012 vom 28.11.2012 betreffend „6. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2012 – 3. Maßnahme im Dringlichkeitswege“ vor und erläutert genannten Beschluss;

Nach Anhören der Ausführungen des Vorsitzenden;

In Erwägung, dass der Gemeindeausschuss mit dem erwähnten Beschluss zweckmäßig im Interesse der Gemeinde gehandelt hat;

In Anbetracht, dass auch die Dringlichkeit begründet ist;

Nach Einsichtnahme in den Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005; festgestellt, dass Dringlichkeitsmaßnahmen des Gemeindeausschusses betreffend den Haushaltsvoranschlag innerhalb von 60 Tage dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, bei sonstigem Verfall;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Dringlichkeitsbeschluss des Gemeindeausschusses Nr. 317/A/2012 vom 28.11.2012 betreffend „6. Bilanzänderung in der Kompetenzgebarung 2012 – 3. Maßnahme im Dringlichkeitswege“, im Sinne des Art. 26 Abs. 5 des E.T.G.O., genehmigt mit D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005, **zu ratifizieren**.
2. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

Festgestellt, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen und zugelassenen Einnahmen gemäß geltenden Bestimmungen und Gutachten im Haushaltsvoranschlag 2013 vorgesehen sind und dass alle Ausgaben den effektiven Erfordernissen entsprechend veranschlagt sind;

Nach Einsichtnahme und Verlesung des dem Haushaltsvoranschlag 2013 beigeschlossenen Begleitberichtes und in die verschiedenen Beilagen zum Haushaltsplan;

Festgestellt, dass der genannte Entwurf einen Wirtschaftsüberschuss von Euro 123.676,00.- aufweist;

Festgestellt, dass im Haushaltsvoranschlag der (voraussichtliche) Verwaltungsüberschuss 2012 in Höhe von Euro 80.000,00 übertragen worden ist;

Festgehalten, dass die Steuern und Gebühren in den vorgeschriebenen und genehmigten Sätzen zur Einhebung gelangen werden;

Nach Einsichtnahme in die bis heute auf nationalem Gebiet erlassenen Gesetzesbestimmungen mit besonderer Berücksichtigung des Art. 19 des Gesetzes vom 30.12.1991, Nr. 412, und des Art. 33 des Legislativdekretes vom 30.12.1992 Nr. 504;

In Anbetracht, dass die Einnahmen mit Vorsicht und die laufenden Ausgaben innerhalb des unbedingt notwendigen Ausmaßes für das ordentliche Funktionieren der vielfachen Dienste der Gemeinde angesetzt wurden;

Nach Überprüfung und Diskussion über die einzelnen Einnahmen und Ausgabensätze und festgestellt, dass diese für die von der Verwaltung festgelegten Ziele ausreichend sind;

In Anbetracht der Zweckmäßigkeit als auch Notwendigkeit, den Haushaltsvoranschlag 2013, ausgearbeitet vom Gemeindeausschuss, genehmigen zu können, um so das darin beinhaltete Programm verwirklichen zu können;

Nach Einsichtnahme in die Vereinbarung zwischen dem Landeshauptmann und dem Koordinierungskomitee für die Gemeindefinanzierung vom 25.10.2012;

In Kenntnis, dass die Ausgaben für die öffentlichen Dienste des Individualbedarfes in den vom Gesetz vorgesehenen Ausmaß durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind;

Festgestellt, dass einige Dienste in dem vom Gesetz vorgesehenen Ausmaß durch die entsprechenden Gebühren gedeckt sind (Müllabfuhr, Trinkwasser, Abwasser, usw.);

Nach Einsichtnahme in die Art. 62 und folgende des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 4/L vom 27.02.1995 bzw. im R.G. Nr. 10 vom 23.10.1998;

Dass gleichzeitig das Programm der Investitionen als Jahresprogramm der Bauvorhaben in den Bereichen öffentliches Bauwesen, Straßenbau, Gesundheitswesen sowie im Umweltbereich gemäß L.G. Nr. 6 vom 17. Juni 1998 i.g.F betreffend die Vergabe und Ausführung von öffentlichen Bauaufträgen genehmigt werden soll;

Nach eingehender Diskussion;

Nach Einsichtnahme in das positive Gutachten des Rechnungsrevisors Rag. Leo Schrott vom 10.12.2012;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung (Patrick Zassler) und 3 Nein-Stimmen (Anton Feichter, Karl Engl, Albin Rieder) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Den Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Terenten für das Finanzjahr 2013 mit den nachstehend angeführten Endergebnissen zu genehmigen.
2. Den Mehrjahreshaushalt der Gemeinde Terenten für die Jahre 2013-2014-2015 gemäß Beilage zu genehmigen.
3. Die Einhebung der im Titel I des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2013 aufscheinenden Steuern und Gebühren zu ermächtigen, so, wie sie vom Gesetz festgelegt bzw. mit den entsprechenden Beschlüssen genehmigt worden sind.
4. Folgende dem Haushaltsvoranschlag beigeschlossene Unterlagen zu genehmigen:
 - Bericht zum Haushaltsvoranschlag für den Zeitraum 2013-2015/ Haushaltsjahr 2013;

- Verzeichnis der einmaligen Einnahmen und Ausgaben;
 - Verzeichnis laut Art. 7 Abs. 3 des D.P.R.A. Nr. 4/L vom 28.05.1999;
 - Nachweis des vermutlichen Verwaltungsüberschusses am Ende des vorhergehenden Finanzjahres, auf das sich der Haushaltsplan bezieht;
 - analytisches Verzeichnis aller im Haushalt vorgesehenen Personalausgaben;
 - analytisches Verzeichnis der aufgenommenen Darlehen;
 - Verzeichnis der Aktiv- und Passivmieten;
 - analytisches Verzeichnis der Versicherungen;
 - analytisches Verzeichnis der vorgesehenen Investitionsausgaben;
 - Haushaltsplan aller in der Gemeinde tätigen freiwilligen Feuerwehren;
 - analytisches Verzeichnis der Tarifberechnungen und Deckungsnachweis mit entsprechenden Beschlüssen;
 - Aufstellung der öffentlichen Dienste des Individualbedarfes und der entsprechenden Deckung;
 - Berechnung des Wirtschaftsergebnisses;
 - Gutachten des Rechnungsrevisors.
5. Festzuhalten, dass die Ausgaben für die öffentlichen Dienste des Individualbedarfes in dem vom Gesetz vorgesehenen Ausmaß durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind (vorgesehene Gesamtdeckung 56,97%).
6. Festzuhalten, dass die Gesamtausgabe für die Führung des Müllabfuhrdienstes im Ausmaß von 94,87 % mit der entsprechenden Gebühr gedeckt ist.
7. Festzuhalten, dass die Gesamtausgabe für die Führung der Wasserleitung im Ausmaß von 99,26 % und die Abwasserentsorgung mit 98,660% mit dem genehmigten Tarif gedeckt ist.
8. Eine Kopie der rechtskräftigen Maßnahme dem Schatzmeister zwecks Vornahme aller weiteren Obliegenheiten zu übermitteln.

A) EINNAHMEN			
	mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss	Euro	80.000,00
TIT. I	Einnahmen aus Steuern	Euro	369.050,00
TIT. II	Einnahmen aus Zuweisungen und Beiträgen des Staates, der Region, des Landes u.a. Körperschaften	Euro	947.454,00
TIT. III	Außersteuerliche Einnahmen	Euro	1.654.730,00
TIT. IV	Einnahmen aus Veräußerung und Amortisation Vermögensgüter, Kapitalumsätzen und Krediteinhebung	Euro	467.032,00
TIT. V	Einnahmen aus Aufnahme von Schulden	Euro	350.000,00
TIT. VI	Durchgangsposten	Euro	475.000,00
	GESAMTSUMME	Euro	4.343.266,00

B) AUSGABEN			
TIT. I	Laufende Ausgaben	Euro	2.523.838,00
TIT. II	Ausgaben auf Kapitalkonto	Euro	729.428,00
TIT. III	Tilgung von Schulden	Euro	615.000,00
TIT. IV	Durchgangsposten	Euro	475.000,00
	GESAMTSUMME	Euro	4.343.266,00

Der Entwurf des Mehrjahreshaushaltes für die Jahre 2013-2014-2015 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

EINNAHMEN		- 2013 -	- 2014 -	- 2015-
	mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss	80.000,00	0,00	0,00
TIT. I	Einnahmen aus Steuern	369.050,00	369.050,00	369.050,00
TIT. II	Einnahmen aus Zuwendungen des Staates, der Region, des Landes und anderer Körperschaften	947.454,00	947.454,00	947.454,00
TIT. III	Außersteuerliche Einnahmen	1.654.730,00	1.634.730,00	1.634.730,00
TIT. IV	Einnahmen aus der Veräußerung und Amortisation von Vermögensgütern, Kapitalumsetzungen und Krediteinhebungen	467.032,00	394.032,00	394.032,00
TIT. V	Einnahmen aus der Aufnahme von Schulden	350.000,00	250.000,00	250.000,00
TIT. VI	Durchgangsposten	475.000,00	475.000,00	475.000,00
	GESAMTSUMME	4.343.266,00	4.070.266,00	4.070.266,00

AUSGABEN		- 2013 -	- 2014 -	- 2015 -
TIT. I	Laufende Ausgaben	2.523.838,00	2.508.870,0 0	2.508.870,00
TIT. II	Ausgaben auf Kapitalkonto	729.428,00	486.396,00	486.396,00
TIT. III	Tilgung von Schulden	615.000,00	600.000,00	600.000,00
TIT. IV	Durchgangsposten	475.000,00	475.000,00	475.000,00
	GESAMTSUMME	4.343.266,000	4.070.266,00	4.070.266,00

6. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2013 der Freiwilligen Feuerwehr Terenten

Der Bürgermeister legt die einzelnen Voranschläge dar;

Karl Engl fragt nach, warum bei der Christbaumaktion eine Veränderung von 0 auf 1.500 Euro vorliegt;

Anton Feichter regt an den ordentlichen Beitrag zu erhöhen, da durch die Einführung der Jugendfeuerwehr zusätzliche Kosten entstanden sind;

Der Vorsitzende beruft sich auf die Bestimmungen der Feuerwehrordnung, die im Regionalgesetz vom 20. August 1954, Nr. 24, und in der mit Dekret des Präsidenten des Regionalausschusses vom 2. Dezember 1954, Nr. 82, genehmigten Durchführungsverordnung enthalten sind, und berichtet, dass vonseiten des Kommandanten jeder einzelnen in der Gemeinde errichteten Feuerwehr der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2013 vorgelegt wurde; er berichtet, dass für den Haushaltsvoranschlag das technische Gutachten des Landesinspektors laut L.G. Nr. 15 vom 18. Dezember 2002 nicht mehr eingeholt werden muss, und unterbreitet hierauf den Haushaltsvoranschlag dem Gemeinderat zur Überprüfung und Genehmigung;

Der Vorsitzende fordert hierauf die Anwesenden auf, die Posten eines jeden Ausgabenartikels zu überprüfen und schlägt vor, zu Lasten des Gemeindehaushaltes folgende Beiträge zu gewähren:

➤ Zum Ausgleich des ordentlichen Teiles des Haushaltes der Freiwilligen Feuerwehr des Hauptortes:	Euro 3.000,00.-
➤ Zum Ausgleich des außerordentlichen Teiles des Haushaltes der Freiwilligen Feuerwehr des Hauptortes:	Euro 1.300,00.-

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Zu Lasten des Gemeindehaushaltes 2013 folgende ordentliche und außerordentliche Beiträge zu Gunsten der in dieser Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr, als Ausgleich des Haushaltsvoranschlages für das laufende Jahr zu gewähren:

FREIWILLIGE FEUERWEHR	BETRÄGE	
	Ordentlicher Beitrag	Außerordentlicher Beitrag
<i>Des Hauptortes</i>	<i>Euro 3.000,00.-</i>	<i>Euro 1.300,00.-</i>

2. Den Haushaltsvoranschlag der in der Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

HAUSHALTSVORANSCHLAG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR DES HAUPTORTES – JAHR 2013		
1. Teil – Einnahmen		
Tit. I	<u>Laufende Einnahmen</u>	
	Summe der laufenden Einnahmen	18.900,00
Tit. II	<u>Einnahmen für Investitionen</u>	
	Summe der Einnahmen für Investitionen	3.100,00
Tit. III	<u>Einnahmen aus Diensten für Rechn. Dritter</u>	
	Summe Einnahmen aus Diensten für Rechn. Dritter	1.500,00
	<i>Mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss</i>	0,00
	Gesamteinnahmen	23.500,00

2. Teil – Ausgaben		
Tit. I	<u>Laufende Ausgaben</u>	
	Summe der laufenden Ausgaben	18.600,00
Tit. II	<u>Investitionsausgaben</u>	
	Summe der Einnahmen für Investitionen	3.400,00
Tit. III	<u>Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter</u>	
	Summe der Ausg. für Dienste auf Rechnung Dritter	1.500,00
	<i>Mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag</i>	0,00
	Gesamtausgaben	23.500,00

7. Sanierung und Asphaltierung der Gemeindestraße "Sonnberg": Genehmigung des Projektes in verwaltungstechnischer Hinsicht

Der Vizebürgermeister legt dar, die Planunterlagen werden vorgelegt.

Anton Feichter bemängelt, dass die Asphaltdecke mit 4-6 cm sehr gering ist;

Patrick Zassler bringt vor, dass die Gemeinde Vahrn ein sehr interessantes Pilotprojekt für eine Hofzufahrt realisiert hat;

Karl Engl schlägt vor die Parkmöglichkeiten beim Zugang zu den Mühlen zu verbessern;

Manfred Priller erkundigt sich hinsichtlich Zufahrt Wagmann und Asphaltierung Ausweichstellen;

Vizebürgermeister Reinhold Weger antwortet, dass die Verbesserung der Parkmöglichkeiten Zugang Mühlen vorgesehen ist, die Kehre Zufahrt Wagmann wird im Zuge des Projektes realisiert, die Ausweichstellen werden nicht asphaltiert, da gesetzlich nicht erlaubt;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 414/A/2011 vom 28.12.2011 Herr Dr. Ing. Günther Huber, Ingenieurgemeinschaft Team 4 aus Bruneck, mit der Erbringung der technischen Leistungen im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Gemeindestraße Sonnberg beauftragt worden ist.

Festgestellt, dass Herr Dr. Ing. Günther Huber nun die Unterlagen für das Ausführungsprojekt eingereicht hat;

Nach Einsichtnahme in das Gutachten der Baukommission der Sitzung vom 19.07.2012 und der nachfolgenden Unterlagen und Erklärungen;

Nach Einsichtnahme in die Baukonzession Nr. 65/2012 vom 17.10.2012;

Festgestellt, dass das Projekt vom beauftragten Techniker Dr. Ing. Markus Pescollderugg, gemäß Art. 48 des D.P.R. 207/2010 untersucht wurde und diese Kontrolle zu einem positiven Ergebnis geführt hat hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen planerischen Lösungen und der angestrebten Ziele;

Festgestellt, dass das genannte Projekt nun auch in verwaltungstechnischer Hinsicht genehmigt werden muss;

Nach Einsichtnahme in das Ausführungsprojekt für die Sanierung und Asphaltierung der Gemeindestraße „Sonnberg“, ordnungsgemäß ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Günther Huber;

Festgestellt, dass das Projekt einen Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 503.026,07.-, davon Euro 380.161,98.- für Arbeiten und Euro 122.864,09.- zur Verfügung der Verwaltung vorsieht;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesvertretende Dekret 12.04.2006, Nr. 163 und in die entsprechende Durchführungsverordnung D.P.R. 05.10.2010, Nr. 207;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Patrick Zassler) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Das oben angeführte Ausführungsprojekt für die **Sanierung und Asphaltierung der Gemeindestraße „Sonnberg“**, ausgearbeitet von Herrn Dr. Ing. Günther Huber aus Bruneck, mit einem **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 503.026,07.-**, davon Euro 380.161,98.- für Arbeiten und Euro 122.864,09.-, in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen.

Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

Technischer Bericht
Parzellenverzeichnis
Einheitspreise
Kostenvoranschlag
Massenberechnung
Besondere Vergabebedingungen und eigene Vertragsbedingungen
Bauprogramm
Sicherheits- und Koordinierungsplan
Informationsunterlage / Wartungsbuch
Lageplan 01
Lageplan 02
CD-Rom – Projektunterlagen.

2. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.

3. Festzuhalten, dass das Projekt durch Landesbeiträge und durch Eigenmittel finanziert wird.

4. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt um die Realisierung des Projekts ohne Verzögerungen zu ermöglichen.

8. Sanierung des Vereinssaales Terenten: Genehmigung des Projektes in verwaltungstechnischer Hinsicht

Der Bürgermeister legt dar, das Vorhaben wurde von der zuständigen Arbeitsgruppe behandelt;

Elvira Schmid äußert Bedenken wegen dem Platzverlust durch die vorgesehene Verstaumungsmöglichkeit;

Karl Engl bringt vor, dass das Herumtragen der Tische problematisch ist, das Beleuchtungskonzept sollte möglichst einfach gestalten werden, die 37 Hängeleuchten sind für die Pflege sehr aufwendig, er stellt die Frage, ob die Kommission, wie in der Nutzungsverordnung vorgesehen, existent ist und wer dort Mitglied ist, und ob für die Tische ein Depot vorgesehen ist;

Anton Feichter bemängelt das Einblasverfahren, Holzplatten wären die bessere Lösung, er fragt nach, ob die Akustikplatte geprüft ist;

Vizebürgermeister Reinhold Weger antwortet, das Einblasverfahren ist die kostengünstigere Variante, ein neuer Dachaufbau mit Holzplatten wäre sehr teuer;

Vorausgeschickt, dass die Sanierung des Vereinssaales von Terenten im Investitionsteil des Haushaltsvoranschlags 2012 vorgesehen ist;

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 181/A/2012 vom 25.07.2012 Herr Dr. Arch. Harald Frena aus Bruneck, mit der Ausarbeitung des entsprechenden Projektes beauftragt worden ist;

Festgestellt, dass Herr Dr. Arch. Harald Frena nun die Unterlagen für das Einreichprojekt eingereicht hat;

Festgestellt, dass die Gemeindebaukommission das genannte Projekt am 21.11.2012, mit Auflagen, positiv begutachtet hat;

Festgestellt, dass das Projekt vom zuständigen Gemeindevorstand Vizebürgermeister Reinhold Weger in Beisein des Projektanten untersucht wurde und diese Kontrolle zu einem positiven Ergebnis geführt hat hinsichtlich der Wirksamkeit der getroffenen planerischen Lösungen und der angestrebten Ziele;

Festgestellt, dass das genannte Projekt nun auch in verwaltungstechnischer Hinsicht genehmigt werden muss;

Nach Einsichtnahme in das Einreichprojekt für die Sanierung des Vereinssaales von Terenten, ordnungsgemäß ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Harald Frena;

Festgestellt, dass das Projekt einen Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 250.329,32.-, davon Euro 191.553,48.- für Arbeiten und Euro 58.775,85.- zur Verfügung der Verwaltung vorsieht;

Nach Einsichtnahme in den Beschluss des Gemeindevorstandes Nr. 165/A/2012 vom 11.07.2012;

Nach Einsichtnahme in das Gesetzesvertretende Dekret 12.04.2006, Nr. 163 und in die entsprechende Durchführungsverordnung D.P.R. 05.10.2010, Nr. 207;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 10 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen (Elvira Schmid, Karl Engl, Patrick Zassler) und 1 Nein-Stimmen (Anton Feichter) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Das oben angeführte Einreichprojekt für die **Sanierung des Vereinssaales Terenten**, ausgearbeitet von Herrn Dr. Arch. Harald Frena aus Bruneck, mit einem **Gesamtkostenvoranschlag in Höhe von Euro 250.329,32.-**, davon Euro 191.553,48.- für Arbeiten und Euro 58.775,85.- zur Verfügung der Verwaltung, **in verwaltungstechnischer Hinsicht zu genehmigen**.

Folgende Unterlagen des Projekts bilden, auch wenn nicht materiell beigelegt, wesentlichen Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt:

Technischer Bericht
Kostenschätzung
Grundriss 1:100
Schnitte 1:50.

Das Ausführungsprojekt wird mit getrennter Maßnahme durch den Gemeindevorstand genehmigt.

2. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe verbunden ist.

3. Festzuhalten, dass das Projekt durch Landesbeiträge und durch Eigenmittel finanziert wird.
4. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

9. Festlegung des Beitrages für Autoabstellplätze gemäß Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 - Landesraumordnungsgesetz

Der Gemeindegeschäftsführer legt den Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes dar.

Nach Einsichtnahme in den Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 – Landesraumordnungsgesetz;

Festgestellt, dass gemäß obgenanntem Artikel in Neubauten oder auf den zu diesen Neubauten gehörenden Flächen eigene Parkflächen im Ausmaß von mindestens einem Stellplatz je 200 m³ umbauten Raumes vorbehalten werden müssen;

dass für Baulose in denen es unmöglich ist, die erforderliche Anzahl der Autoabstellplätze zu errichten der Bauherr verpflichtet ist, der Gemeinde einen Beitrag zu entrichten, welcher zur Errichtung von öffentlichen Parkplätzen zweckgebunden ist;

dass gegenständlicher Beitrag jährlich vom Gemeinderat festgelegt wird und dem Wert von 20 m² Baugrund je Abstellplatz entspricht;

Nach Einsichtnahme in das Schätzgutachten des Landeschätzamtes vom 04.12.2012, Prot. Nr. 653210, welches die maximalen Richtwerte für Baugründe in Terenten wie folgt festlegt:

Hauptort: Euro 310,00.- / m²
Fraktionen: Euro 225,00.- / m²

Dafürgehalten die Beiträge für Autoabstellplätze gemäß Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 wie folgt festzusetzen:

Im Hauptort: Euro 310,00.- / m²
In Fraktionen: Euro 225,00.- / m²

Nach Einsichtnahme in das L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 – Landesraumordnungsgesetz;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern einstimmig mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Die Beiträge für **Autoabstellplätze für das Jahr 2013** werden gemäß Art. 123 des L.G. vom 11.08.1997, Nr. 13 wie folgt festgelegt:

Im Hauptort: Euro 310,00.- / m²
In Fraktionen: Euro 225,00.- / m²

2. Ausdrücklich festzuhalten, dass die eingehobenen Beiträge gemäß obgenanntem Artikel zur Errichtung von öffentlichen Parkplätzen zweckgebunden sind.

10. Namhaftmachung des Europagemeinderates der Gemeinde Terenten 2012 - 2015

Vorausgeschickt, dass sich viele EU-Regelungen und -Rechtsakte unmittelbar auf die Gemeinden auswirken oder dort umzusetzen sind, wobei Bürgermeister und Gemeindeverwalter daher meist die ersten Ansprechpartner sind, wenn es um Anliegen der Bürger zu Europa geht;

Festgestellt, dass es die Südtiroler Landesverwaltung – Abteilung Europa, in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Gemeindenverband eine Initiative eingeleitet hat mit dem Ziel einen Gemeindevertreter als Europa-Beauftragten (auch Europagemeinderat genannt) zu gewinnen und ihm Wissen, Erfahrung und Kontakte zu vermitteln, damit die EU auch in der Gemeinde (be)greifbarer wird;

Der Ansicht, dass diese Europagemeinderäte als Ansprechpartner für EU-Themen in den Gemeinden fungieren sollten und damit wertvolle Multiplikatoren für die europäische Integration sind;

Nach Einsichtnahme in das von der Abteilung Europa und vom Südtiroler Gemeindenverband bereitgestellte Informationsmaterial;

Festgestellt, dass die Initiative den institutionellen und satzungsmäßigen Aufgaben der Gemeinde Terenten entspricht, sowie als wichtiger Beitrag zur europäischen Integration verstanden wird;

In Erwägung der Zweckmäßigkeit, sich dieser Initiative anzuschließen und einen „Europagemeinderat“ für die Gemeinde Terenten zu ernennen;

Der Vorsitzenden ersucht die Gemeinderäte Vorschläge zu formulieren;

Der Gemeinderat Karl Engl schlägt den Gemeinderat Patrick Zassler vor, es erfolgen keine weiteren Vorschläge;

Mit Zustimmung der anwesenden Ratsmitglieder erfolgt die Abstimmung mittels Handerheben;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 13 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Patrick Zassler) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Folgende Person als „Europagemeinderat“ für die Gemeinde Terenten namhaft zu machen:

Patrick Zassler, geboren in Bruneck am 16.04.1982, wohnhaft in 39030 Terenten, Unterdorf-Str. 9/B.

2. Die gegenständliche Ernennung gilt bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode.

3. Die gegenständliche Ernennung der Autonomen Provinz Bozen – Abteilung Europa zur Kenntnis zu bringen.

4. Festzuhalten, dass mit dieser Maßnahme keine Ausgabe zu Lasten des Haushaltsvoranschlages verbunden ist.

11. Transparenz – Leitlinien betreffend die im Internet zu veröffentlickenden Daten im Sinne des Art. 4 des Regionalgesetzes vom 25.5.2012, Nr. 2

Der Bürgermeister legt dar und erklärt, dass der Gemeindenverband einen entsprechenden Musterbeschluss vorbereitet hat, dieser wird ohne Änderungen dem Rat vorgelegt. Die Maßnahmen sind verpflichtend vorgeschrieben und bringen für die Bürger ein Mehr an Transparenz;

Die Gemeinden bestimmen gemäß Art. 4 des Regionalgesetzes vom 25.5.2012, Nr. 2 mit Gemeinderatsbeschluss über die im Sinne einer noch größeren Transparenz im Internet zu veröffentlickenden Daten;

Art. 4 des R.G vom 25.5.2012, Nr. 2 sieht Folgendes vor:

„1. Die Gemeinden bestimmen mit Ratsbeschluss binnen drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes die über die verfügbaren elektronischen Informationskanäle zu veröffentlickenden Daten und Informationen im Bezug auf die Tätigkeit der Organisationseinheiten und des Personals, den bei den Bürgern und Nutzern festgestellten Zufriedenheitsgrad, sämtliche organisatorische Aspekte, die Indikatoren der Verwaltungsergebnisse und der Nutzung der Ressourcen für die Ausübung der institutionellen Aufgaben, die Ergebnisse der von den zuständigen Organen durchgeführten Messungen und Bewertungen sowie die Daten über die aus den Tarifverhandlungen hervorgehende Besoldung des Gemeindesekretärs und der leitenden Beamten und die Abwesenheiten des Personals.“

Der Südtiroler Gemeindenverband hat dazu einen Musterbeschluss ausgearbeitet;

Es wird zwecks Vergleichbarkeit für sinnvoll erachtet, in allen Gemeinden Südtirols dieselben Daten zu veröffentlicken. Der Vorschlag entspricht den Vorschriften und wird für gut befunden;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 12 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Elvira Schmid, Patrick Zassler) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Im Sinne der Transparenzbestimmungen gemäß Art. 4 des Regionalgesetzes Nr. 2/2012 folgende Daten auf der Internetseite der Gemeinde www.gemeinde.terenten.bz.it unter der Rubrik Transparenz zu veröffentlicken:

- In Bezug auf die Tätigkeit der Organisationsstruktur und des Personals und auf sämtliche organisatorische Aspekte:
 - Organigramm der Gemeinde
 - verschiedene Leistungen/Dienste der Gemeinde mit kurzer Beschreibung,
 - Rangordnungen und Wettbewerbe für die Personalaufnahme
 - Führungskräfte, mittlere Führungskräfte und / oder Leiter von Organisationseinheiten.
- In Bezug auf den bei den Bürgern und Nutzern festgestellten Zufriedenheitsgrad:
 - periodische Überprüfungen über die Zufriedenheit der Bürger im Allgemeinen oder/und für bestimmte Dienste;
Die Umfragen können entweder digital oder mittels Telefonbefragung oder mittels persönlicher Befragung oder über andere gängige Methoden erfolgen (alternative Möglichkeiten).
-
- In Bezug auf die Indikatoren der Verwaltungsergebnisse und der Nutzung der Ressourcen für die Ausübung der institutionellen Aufgaben und die Ergebnisse der von den zuständigen Organen durchgeführten Messungen und Bewertungen:
 1. Begleitbericht zur Abschlussrechnung
 2. folgende Daten aus dem Bericht der flächendeckenden Revision:
 - Laufende Ausgaben pro Bürger
 - Investitionsausgaben pro Bürger
 - Nettoverschuldung pro Bürger
 - Bürger pro Bedienstete
 - Wirtschaftsergebnis pro Bürger.
- In Bezug auf die Daten über die aus den Tarifverhandlungen hervorgehende Besoldung des Gemeindesekretärs und der leitenden Beamten:
 - Jährliches tabellarisches Bruttogehalt, Funktionszulage und Ergebniszulage des Gemeindesekretärs und der Führungskräfte.
- In Bezug auf die Abwesenheiten des Personals, ausgenommen der ordentliche Urlaub, eine monatliche Statistik betreffend:
 - Abwesenheiten des Personals wegen Krankheit, in Tagen sowie durchschnittlich,
 - Abwesenheiten des Personals wegen anderer Gründe, in Tagen sowie durchschnittlich.

Ausgangspunkt der Berechnung ist das in der Gemeinde beschäftigte Stammrollenpersonal/ Vollzeitäquivalent.
-
- 2. Der Beschluss wird aus den eingangs angeführten Gründen im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

12. IMU Verordnung - 1. Abänderung 2012

Vorausgeschickt, dass mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 29/R/2012 vom 26.09.2012 die IMU-Verordnung genehmigt worden ist;

Festgestellt, dass in Art. 4 der Verordnung Steuererhöhungen für nicht besetzte Wohnungen vorgesehen wurden;

Festgestellt, dass im Wege der authentischen Interpretation auch Dienstwohnungen im Eigentum von Unternehmen, welche vom Inhaber, Familienmitgliedern oder Mitarbeitern besetzt werden, nicht als leer stehende Wohnungen qualifiziert werden können;

DER GEMEINDERAT beschließt bei 14 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Markus Oberhofer) mit Handheben und in gesetzlicher Form:

1. Der Art. 4 Absatz 2 der IMU-Verordnung wird am Ende mit folgendem Punkt ergänzt:

- für Wohnungen und deren Zubehör im Höchstausmaß von jeweils einer Einheit für die Katasterkategorien C/2, C/6 und C/7, im Eigentum von Unternehmen, in welche einer der Inhaber des Unternehmens, seine

Mitarbeiter und jeweiligen Familienmitglieder oder sonstige Berechtigte laut Art. 44/quarter des L.G. Nr. 13 vom 11.08.1997 den Wohnsitz und ständigen Aufenthalt verlegt haben. Voraussetzung für die Steuererleichterung ist die Vorlage einer diesbezüglichen Selbsterklärung gemäß Art. 1 Absatz 2 der gegenständlichen Verordnung.

2. Der Beschluss wird im Sinne des Art. 79, Abs. 4 des Koord. Textes der Bestimmungen über die Gemeindeordnung, enthalten im D.P.R.A. Nr. 3/L vom 01.02.2005 bzw. im R.G. Nr. 7 vom 22.12.2004, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

13. Mitteilungen und Vorschläge der Gemeinderäte

Elvira Schmid: Sie findet die 24 Stunden Öffnung des Info-Points problematisch, mit einer Zeitschaltung sollte die Öffnung beschränkt werden, sie stellt eine Frage zum genauen Ausmaß des Grundankaufes beim Hotel zum Hasen, sie berichtet über Probleme mit dem Busunternehmen Gatterer beim Liniendienst, Heizung defekt, Tür ließ sich nicht öffnen, während der Fahrt ist die Tür aufgegangen, es wird vorgeschlagen an das Busunternehmen ein Schreiben zu richten; der Vizebürgermeister antwortet über den genauen Inhalt des geplanten Grundverkaufes, die Skizze wurde bereits vorgelegt, betreffend Probleme Bus Gatterer wird ein Appell an die Betroffenen gerichtet sich direkt an die Polizei bzw. Landesamt zu wenden und dort die Probleme genau vorzubringen, die Gemeinde ist nicht zuständig; der Referent Paul Moser antwortet, dass im neuen Tourismusbüro die 24 Stunden Öffnung möglich ist, aber nicht sein muss, eine Videokamera überwacht das Lokal.

Karl Engl: Hinsichtlich der Linienbusse sollte eine Auswertung der tatsächlichen Nutzer gemacht werden, dies wäre im Sinne der Optimierung der Verkehrsverbindungen; hinsichtlich der Öffnungszeiten des neuen Wertstoffhofes sind die Rückmeldungen teilweise nicht positiv, die Öffnungszeiten sollten erprobt und dann eventuell angepasst werden; beim Fernheizwerk wurden im Schnee wieder Asche und Rußteile gefunden, hier sollte die Anlage überprüft werden; wie schaut es mit der Präsidentschaft beim E-Werk Winnebach aus?; die Sternwarte ist mittlerweile in einer anderen Gemeinde und nicht in Terenten errichtet worden; ist beim zweiten Photovoltaikdach die Anbringung der Schneefanggitter geplant?; hinsichtlich Dorfentwicklungskonzept sollte nicht in einen Aktionismus verfallen werden, es sollten nur wirklich öffentlich sinnvolle Maßnahmen zum Wohle aller verwirklicht werden; der Jugendausschuss wurde schon länger nicht mehr angehört, dieser sollte einmal im Jahr angehört werden; der Bürgermeister antwortet, hinsichtlich Sternwarte war die Lage aufgrund der Lichtverschmutzung durch den Sportplatz nicht ideal, die Gemeinde hätte die Voraussetzungen für die Sternwarte geschaffen, betreffend Jugend wurde diese befragt und hatte kein Interesse; der Vizebürgermeister antwortet, die Linie Vintl- Terenten- Bruneck ist gut ausgelastet, die Linie Margen ist schlecht ausgelastet, das ist bekannt, die Wahl des Busses (klein oder groß) obliegt dem Konzessionär, betreffend Sternwarte hätte die Gemeinde auch finanziell unterstützt, die Lichtverschmutzung war das Problem, betreffend Schneefanggitter sind diese für 2013 nicht vorgesehen, betreffend Fernheizwerk sind die Messungen in Ordnung; Karl Engl wirft auf, dass die durchgeführten Arbeiten Sanierung Straße Walderlaner Zufahrt Steger von gewissen Personen hinsichtlich der sachgemäßen Ausführung in Frage gestellt werden, der Vizebürgermeister nimmt Stellung und erläutert die durchgeführten Arbeiten, der Bürgermeister erklärt, dass Walter Huber der derzeitige Präsident des E-Werkes Winnebach ist, die Gemeinde Terenten wird in der Eigentümerversammlung vom Vizebürgermeister Reinhold Weger vertreten.

Der Bürgermeister erklärt dass ihm für 2013 auch das Projekt Erschließung Aschburg am Herzen liegt; am Gols sollte die Forst einen Wanderweg vom Astnerberg Richtung Ternental schließen; betreffend Dorfentwicklungskonzept und weitere Aufarbeitung ist eine Gemeindeglossar geplant, mit Gemeinderatsbeschluss kann man sich das Dorfentwicklungskonzept zu eigen machen; das Tourismusbüro ist gut gelungen und für die Gäste eine attraktive Einrichtung; generell muss festgestellt werden, dass von außen für die Gemeinde viel Lob ausgesprochen wird, er richtet ein Lob an die Gemeindemitarbeiter.

Abschließend wünscht er allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr und schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

DER BÜRGERMEISTER
Dr. Manfred Schmid

DER GEMEINDESEKRETÄR
Dr. Manfred Mutschlechner